Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 09.01.2025

Hundesteuer 2025

Die Haltung eines Hundes ist anzeigepflichtig!

In den nächsten Tagen werden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 den gemeldeten Hundehalter*innen zugestellt.
Der Jahresbetrag der Hundesteuer beträgt 132 € für den ersten Hund und 264 € für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund. Der Jahresbetrag der Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 686 €.

Anzeigepflicht der Hundehaltung

Nach § 10 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Herrenberg sind alle Personen, die einen über drei Monate alten Hund im Stadtgebiet halten, verpflichtet, dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das Alter von 3 Monaten erreicht hat, der Stadtverwaltung anzuzeigen.

Zum Zeichen, dass die Hundehaltung angemeldet ist, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Diese Hundesteuermarke hat der Hund sichtbar zu tragen. Aktuell gelten die **viereckigen orangenen Marken** für die Jahre 2024/2025. **Andere Hundesteuermarken sind ungültig.**

Die Hundesteuermarke ist Eigentum der Stadt Herrenberg. Nach Ende der Hundehaltung ist sie innerhalb eines Monats an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

Es ist immer wieder festzustellen, dass nicht alle Hundehalter*innen ihrer Anzeigepflicht nachkommen.
Daher fordern wir hiermit alle Hundehalter*innen, die ihrer Anzeigepflicht bisher nicht nachgekommen sind auf, ihre Hundehaltung unverzüglich anzumelden.
Sie können die Hundeanmeldung direkt online auf der Homepage der Stadt Herrenberg (www.herrenberg.de) unter dem Stichwort "Hundesteuer – Hund anmelden" vornehmen.

Wer die Anzeigepflicht verletzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Die Steuerabteilung der Stadt Herrenberg steht Ihnen unter der Telefonnummer 924 300 und 924 180 oder per E-Mail unter steuern@herrenberg.de gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

signiert von:
Tom Michael
am: 09.01.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt